



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Ersatzneubau der Kita Borstel
ist kurz vor der Fertigstellung



S. 3

Schüler*innen und Jugendbeiräte
gedenken den Opfern
des Nationalsozialismus



S. 5

Flugdrohne an die
Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe)
übergeben



S. 7



Sabine Maja Schumann

Aus dem Inhalt

► Wahlbekanntmachung des zugelassenen Bewerbers	Seite 8
► Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) für das Haushaltsjahr 2022	Seite 8
► 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung	Seite 9
► Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022	Seite 10
► Festsetzung der Regenwassergebühr für das Kalenderjahr 2022	Seite 10

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Notarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07.00 bis 07.00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493 513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich des Altkreises Köthen

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.

Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493 513150 zu informieren.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse

Auf Basis der deutschlandweit höchsten Inzidenzzahlen seit Ausbruch der Pandemie und des Fortschreitens der Omikron-Variante hat sich der Hauptverwaltungsbeamte sowie der Stadtratsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden darauf verständigt, die Präsenzitzungen im ersten Sitzungslauf 2022 nicht stattfinden zu lassen. Es wurden Beschlüsse im Zuge des Umlaufverfahrens nach § 56 Abs. 3 KVG LSA gefasst.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit

von 10.00 – 12.00 Uhr sowie 17.00 – 18.00 Uhr

erreichbar. Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493 513150.

Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 88710
Fax: 034909 88715
E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Web: www.stadtwerke-aken.de

Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdiensts bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 06.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 337-6
Fax: 034909 337-70
E-Mail: azv_aken@t-online.de
www.azvaken.de
Bereitschaftsdienst: 0177 2414233

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412
E-Mail: info@aken.de
Presseanfragen: pressestelle@aken.de
Internet: www.aken.de
Allgemeine Sprechzeiten
Montag – Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, dem 10.03.2022,

in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr**

oder nach vorheriger Vereinbarung im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Bürgermeistersprechstunde zurzeit telefonisch statt. Bitte wählen Sie dazu die Telefonnummer 80421.

Bericht der Stadtverwaltung

Sachstand Bauvorhaben KiTa-Borstel



Seit Monaten wird gebaut, gebohrt und gehämmert. Stadtverwaltung, KiTa-Leitung, Planer und Baufirmen treffen sich seit eineinhalb Jahren im Wochentakt zu Baugesprächen. Die Vergabestelle der Stadt Aken (Elbe) läuft auf Hochtouren, da jedes einzelne Gewerk rechtskonform öffentlich ausgeschrieben werden muss. Auch der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung unterstützt die Stadtverwaltung dabei durch seinen 14-täglichen Sitzungsrhythmus hervorragend, so dass der Bauprozess trotz aller Bürokratie so schnell wie möglich vorstatten gehen kann. Über 800 Quadratmeter Netto-Raumfläche auf zwei Etagen sollen schon bald den Kindern vom „Borstel“ zur Verfügung stehen.

Ein erfolgreicher Antragsprozess beim Landesverwaltungsamt

Das Hochwasser des Jahres 2013 beschädigte das Haus II der KiTa „Borstel“ stark, so dass eine Sanierung angedacht war. In vielen Gesprächen zwischen Projektsteuerer, Stadtverwaltung und Landesverwaltungsamt wurde der ursprüngliche Sanierungsantrag im Jahr 2016 in einen Antrag für die Errichtung eines Ersatzneubaus geändert. Mit Bestätigung des Änderungsantrages durch das Landesverwaltungsamt wurden im Jahr 2017 zahlreiche Planer und Architekten in einem umfangreichen Ausschreibungsprozess aufgefordert, der Stadt Aken (Elbe) ein Konzept für die Errichtung eines Ersatzneubaus vorzustellen.

Eine der Anforderungen war, dass das neue Gebäude mit der Villa der KiTa „Borstel“ verbunden sein muss und dass zukünftig alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar sind. Das Ingenieurbüro Zimmer + Rau konnte sich mit seinem Entwurf und dem entsprechenden Konzept gegenüber den Mitbewerbern durchsetzen.

Ausschreibungsprozess des Planers sowie Genehmigungsprozesse forderten viel Zeit und zahlreiche Abstimmungstermine

Mit erfolgreicher Vergabe konnte der Planer im Mai 2018 beauftragt werden. Infolge fanden zahlreiche Abstimmungstermine im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung mit der Stadtverwaltung, der KiTa und dem Jugendamt statt. Es folgte die Genehmigungsplanung. Hier wurden die Gespräche mit dem

Jugendamt fortgeführt und Vorabstimmungen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erstellung des Brandschutznachweises getroffen. Mit vorliegender Ausführungsplanung konnte dann im August 2019 der Bauantrag gestellt werden. Im April 2020 erhielt die Stadt Aken (Elbe) schließlich die Baugenehmigung.

Baustart im September 2020

Im September 2020 konnte dann der Baustart verkündet werden. Alle relevanten Gewerke (bis auf die Außenanlagen) sind ausgeschrieben und vergeben. Die Gewerke Rohbau mit Dachdecker, Gerüstbau und Innenputz (weitgehend: Dämmung/Fassade, Estrich, Fenster- und Türelemente außen) sind abgeschlossen.

In enger Abstimmung zwischen KiTa-Leitung, Stadtverwaltung, Planer und Architekten wurde das Farbkonzept für die KiTa entwickelt. Im Übergang zu den Sandfarben der Villa schließt sich der Ersatzneubau in Elbsandtönen an. Durch die Mitte des Sandes schlängelt sich in unterschiedlichen Blautönen das blaue Band der Elbe. Fortgeführt wird das Farbkonzept in den Innenräumen, die in Grüntönen für den Wald der Biosphäre, in Blautönen für die Elbe und Gelbtönen für den Sand der Elbuferbereiche stehen werden.



Innenbauarbeiten laufen auf Hochtouren

Im Innenbereich entsteht ein wahres Kinderparadies – bestehend aus vier Gruppenräumen mit anliegenden Schlafräumen und Sanitäreinrichtungen. Das gesamte Gebäude ist aufgrund der bodentiefen Fenster lichtdurchflutet. Eine Fußbodenheizung sorgt für entsprechende Wärme. Zudem stehen den „Borstelkindern“ zukünftig ein Sport- und Multifunktionsraum, eine Kinderküche, eine Kinderbibliothek sowie ein Kreativ- und „Snoezelraum“ zur Verfügung. „Snoezelen“ beschreibt ein multifunktionales Konzept und wird oft mit Wohlfühlen und Beschäftigung in Verbindung gebracht. Durch das „Snoezelen“ werden Sinnesempfindungen ausgelöst, welche in verschiedensten Wahrnehmungsbereichen wirken. Die Wirkung kann sowohl entspannend als auch aktivierend sein.



Nach den Innenputzarbeiten und dem Einbau des Heizestrichs im November/Dezember 2021 wird seit Mitte Dezember 2021 trockengeheizt. Dank der Mitwirkung des KiTa „Borstel“-Teams (Lüftung) und der Klimaüberwachung durch die Bauverwaltung kann eine gute Trocknung prognostiziert und festgestellt werden. Aktuell erfolgen zu den laufenden Trockenbauarbeiten (hier vorrangig Deckenkonstruktionen inklusive Beplankung) letzte Grundmontagen durch Elektriker und das Sanitär- bzw. Heizungsgewerk. Die Inbetriebnahme der neuen Gas-Kesselanlage fand im Herbst 2021 statt.



Welche Arbeiten stehen noch in 2022 an?

Anfang Januar wurde der Aufzug eingebaut. Die Fahrberesetschaft ist nach Abnahme im April/Mai 2022 geplant. Die Malerarbeiten des Firma Brandt GmbH haben im Januar 2022 begonnen und werden parallel zu den Fliesenlegerarbeiten ab Februar 2022 fortgeführt. Im Januar 2022 erfolgte die Bestellung der Innentüren und Brandschutzelemente. Der Einbau ist für März/April 2022 vorgesehen.

Der Fußbodenleger wird voraussichtlich im März 2022 beginnen. Endmontagen folgen durch Heizung, Sanitär und Elektro vor Inbetriebnahme.



Wie und wann ist der Umzug angedacht?

Ein Umzugstermin ist in Sichtweite und wird auf Basis des aktuellen Sachstandes zu Mitte des Jahres prognostiziert. Leider sind pandemiebedingt noch zahlreiche Unwägbarkeiten im Prozess, darunter Lieferschwierigkeiten oder Personalausfälle. Doch wir sind optimistisch und halten an unserem Ziel fest, den Umzug bzw. Einzug zur Mitte des Jahres durchführen zu können. Es ist geplant, dass die Gruppen 1 bis 4 in das Erdgeschoss des Ersatzneubaus einziehen. Dadurch wird auch die Villa leergezogen.

Warum wird die Villa vorübergehend leergezogen?

Für die Villa stehen ebenfalls Sanierungsarbeiten an, die sich insbesondere auf Elektro-, Daten- und Sanitärarbeiten ausrichten. Diese werden in der zweiten Jahreshälfte 2022 durchgeführt. Bis zum Abschluss dieser Arbeiten bleibt das Haus II noch in Betrieb und wird durch die Gruppen 5 und 6 besetzt.

Wie geht es mit den Außenanlagen weiter?

Parallel dazu werden die Arbeiten an den Außenanlagen begonnen und in drei Bauabschnitte unterteilt. Ein Bauabschnitt bezieht sich auf den neuen Eingang und die Flächen um den Ersatzneubau herum. Der zweite Bauabschnitt wird das Außen- gelände vor der Villa in Richtung Komturstraße neu gestalten. Anfang 2023 werden dann die Kids der Gruppen 5 und 6 in die sanierten Räume der Villa umziehen. Nun kann das Haus II rückgebaut werden und der dritte Bauabschnitt der Außenanlagen umgesetzt werden. In diesem Bauabschnitt werden dann viele neue Spielbereiche und -elemente sowie der Kinderpool entstehen.

Ein Dank an alle Beteiligten

Ein großer Dank gilt allen Projektbeteiligten und denjenigen, die sich täglich für das Bauvorhaben so engagiert und intensiv einsetzen. Auch wenn das Projekt für die Kinder spannend zu verfolgen ist (zum Beispiel wie Baukräne und Bauarbeiter arbeiten), so ist es dennoch ebenso eine große Belastung, die Kinder und Erzieher*innen schultern. Vielen Dank für Ihr Durchhaltevermögen und dass Sie den Kindern die bauintensive Zeit durch Baustellenpartys, Baubesichtigungen usw. verschönern. Ebenso gilt ein Dankeschön allen betroffenen Eltern für ihr Verständnis und ihre Impulse sowie Ideen im Zuge der Baumaßnahme.

Gedenktag an die Opfer des NS-Regimes

Zahlreiche Personen fanden sich am Vormittag des 27. Januar 2022 auf dem Bismarckplatz in Aken (Elbe) ein, um an die Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz im Jahre 1945 und an die Opfer der Nationalsozialisten zu erinnern. Am 27. Januar 1945 gelang es den Soldaten der 60. Sowjetarmee bei ihrem Vormarsch auf das Lager Auschwitz - Birkenau, mehr als 7.000 Häftlinge zu befreien. Eine verschwindend geringe Anzahl Überlebender im Hinblick auf die 1,1 Millionen Opfer, die in den Jahren 1940-1945 in Auschwitz ermordet wurden- davon eine Million Juden.

Es war eine Bereicherung für die Gedenkfeier, dass mehrere Schüler*innen der 9. Klassen der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“ an dieser teilnahmen. Gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe), Melina Lipski, wurde ein Kranz im Gedenken an die Opfer des Holocaust nieder.

Die Schüler*innen der Klasse 9a gestalteten im letzten Jahr das „Weltkugel Denkmal“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Aken (Elbe) und dem Künstler Steffen Rogge neu. Zur Erinnerung und in Gedenken an die Millionen Opfer von Krieg, Folter, Verfolgung, Missbrauch und Unterdrückung hatten sie dabei symbolisch ihre Hände als Abdruck auf die Weltkugel gelegt.

Rund um die Weltkugel schrieben die Jugendlichen in verschiedenen Sprachen und Symbolen das Wort „Frieden“, um den schrecklichen Ereignissen des nationalsozialistischen Völkermords an über sechs Millionen Juden zu gedenken.

Wir dürfen diesen Holocaust-Gedenktag nicht nur als jährliches Ritual ansehen, sondern diesen Tag als Mahnung und Aufforderung verstehen, um uns aktiv für mehr Menschlichkeit, für mehr Toleranz, für eine starke Demokratie und für den Frieden in unserer Welt einzusetzen.



Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib` HIER!“ wird hybrid und geht online „www.bleib-hier-azubi.de“



Moderation
mdr Sputniker
Lars Wohlfarth &
Ingo Naumann

Mehr als 1.500 Schülerinnen und Schüler aus Aken (Elbe), Köthen, Dessau und vielen anderen Städten und Gemeinden in der Region werden am 3. und 4. März an der 1. Hybriden Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib` HIER!“ der Stadt Aken (Elbe) online teilnehmen.

Hierzu wird in der Aula der „Sekundarschule am Burgtor

Aken“ eigens ein kleines TV-Studio aufgebaut, um live aus Aken (Elbe) in die Klassenräume und Jugendzimmer zu senden. Mit dabei sind zudem 30 Unternehmen aus der Region, die an den beiden Tagen über ihre Ausbildungsmöglichkeiten berichten. Das digitale Format wird von den beiden MDR SPUTNIK Moderatoren Lars und Ingo begleitet. Bereits Anfang Februar fand ein Testlauf zur Veranstaltung statt, um mit den Schulen aber auch den Unternehmen alle technischen Fragen zu klären. Die Online-Veranstaltung wird über den Videocall-Service „zoom“ realisiert.

Auch Sie und Ihre Kinder können an der digitalen Messe teilnehmen. Hierfür genügt ein Klick auf die Internetseite www.bleib-hier-azubi.de. Einfach das dort befindliche Anmeldeformular ausfüllen. Kurz darauf wird Ihnen der Zugangsslink zum Online-Event per E-Mail zugeschickt. Besuchen Sie auch unseren Instagram Kanal. Dort gibt es neben weiteren Informationen zur Messe auch ein Gewinnspiel mit tollen Preisen.



Akener Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Dessau-Roßlau – Wittenberg

KLICKNET



SPUTNIK

1. Hybride-Berufsfindungsmesse „Bleib` HIER! Azubi“ vom 3. März bis 5. März 2022



Bleib'
HIER!

Am Samstag, dem 05.03.2022, findet in gewohnter Art und Weise die Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse der Stadt Aken (Elbe) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Hier präsentieren sich alle Aussteller in der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SPUTNIK

ilako

Kreissparkasse
Anhalt-Bitterfeld

Helios
Helios Klinik Köthen

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales
#moderndenken

Das Vorhaben wird durch
das Ministerium für
Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt
gefördert.

Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe) erhält Drohne

Retten – Löschen – Bergen – Schützen – das sind die Aufgaben der Feuerwehr. Im Feuerwehr-Signet werden sie sinnbildlich dargestellt. Natürlich gilt dieser Leitspruch auch für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) als oberstes Gebot. Die Akener Wehr verfügt über moderne Fahrzeuge und Einsatztechnik, die ein Höchstmaß an Sicherheit für die zu rettenden Personen und auch für die Kameraden selbst mit sich bringen. Ende Januar wurde das technische Inventar um eine innovative Anschaffung erweitert. Erstmals in der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Aken können die Kameraden im Einsatz nun auf eine Flugdrohne zurückgreifen. Ausgerüstet mit einer hochauflösenden Farbbildkamera, einer Wärmebildkamera sowie einer Gegensprecheinrichtung

-bestehend aus einem Mikrofon und einem Lautsprecher- kann dieser technische Helfer im Ernstfall Leben retten. Mit der Drohne können Einsatzpunkte gezielt angeflogen und beobachtet werden. Die daraus gewonnenen Informationen können beispielsweise im Kampf gegen die Flammen eingesetzt werden. Die Investition zur Anschaffung der Drohne sowie des Zubehörs in Höhe von fast 6.000 Euro war nur dank der finanziellen Unterstützung der ÖSA Versicherung, der Firma ilako Industrielackierung und Korrosionsschutz GmbH & Co. KG sowie der Hafenbetrieb Aken (Elbe) GmbH möglich. Hierfür ein herzliches Dankeschön.



Flächendeckende Ausstattung mit CO₂-Ampeln

Bereits im August 2020 rief die Stadt Aken (Elbe) auf Empfehlung des Bundesumweltministeriums gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen, der Grundschule und dem Hort der Stadt das Pilotprojekt für ein „zielgerichtetes Lüften mit Unterstützung von CO₂-Ampeln“ ins Leben. Als eine der ersten Kommunen in Sachsen-Anhalt setzte vor mehr als einem Jahr die Stadt Aken (Elbe) damit ein Zeichen im Kampf gegen die Corona Pandemie. Der flächendeckende Einsatz von CO₂-Ampeln für ein zielgerichtetes Lüften stellt ein sehr gutes Instrument dar, um der Ausbreitung von COVID-19-Viren entgegenzusteuern, resümierten die Einrichtungsleiterinnen auf

Nachfrage einstimmig. Die Ampeln bringen demnach nicht nur den Mehrwert, dass sie den Zeitpunkt zum Lüften anzeigen, sondern auch für wie lange und ob ein dauerhaftes „Ankippen“ des Fensters überhaupt etwas bringt.

Dank einer 100 %igen Förderung des Landes Sachsen-Anhalt konnten Ende Januar weitere 28 CO₂-Ampeln mit einem Gesamtwert von mehr als 4.300 Euro angeschafft werden. Durch die Anschaffung der zusätzlichen Geräte ist nun eine flächendeckende Überwachung der Luftqualität in allen Räumlichkeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie des Horts der Grundschule „Werner Nolopp“ möglich.



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung des zugelassenen Bewerbers

Für die Bürgermeisterwahl am 13.03.2022 in der Stadt Aken (Elbe) hat der Stadtwahlausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2022 folgenden Bewerber um das Amt des Bürgermeisters zugelassen, den ich gemäß § 30 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gebe:

Bahn, Jan-Hendrik
Bürgermeister/Diplom-Kaufmann (FH)
Aken (Elbe)

Zelinka
Stadtwahlleiter

Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 5.45 Abs. 2 Ziff. 4 und § 100 Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsgesetz - KomHVO), vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) beschloss der Stadtrat am **02.12.2021** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan (ohne interne Leistungsverrechnung) mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	14.990.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.990.600,00 €
Saldo Gesamtergebnisplan	0,00 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Saldo Finanzplan	13.328.200,00 € 13.025.700,00 € 14.355.400,00 € 14.314.700,00 € 0,00 € 302.500,00 € 40.700,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltssatzung für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **126.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltssatzung 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.767.100,00 €** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltssatzung 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	422 v. H.
2. Gewerbesteuer	375 v. H.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 100 Abs. 5 muss die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen.

Das HSK 2021 wird in 2022 fortgeführt. Unter Berücksichtigung der Umsetzung des HSK erfolgt die Einhaltung der Genehmigungsgrenze des Liquiditätskredites nach § 110 Abs. 2 KVG LSA im Jahr 2023.

§ 7

Erheblichkeitsgrenzen

- (1) Der Bürgermeister entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall.
- (2) Der Haushalt- und Finanzausschuss entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall.
- (3) Der Hauptausschuss entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € im Einzelfall.
- (4) Die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Höhe von 50,00 € je Konto bedarf wegen Geringfügigkeit nicht der Schriftform.

Aken (Elbe), 23.02.2022

J. Bahn

Bürgermeister



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan wurde nach dem § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S.166,179) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S.288) in der zurzeit geltende Fassung aufgestellt. Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) bestätigte diesen Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 25.11.2021.

Erfolgsplan

Erträge	1.748.600,00 €
Aufwendungen	1.748.500 €
Jahresüberschuss	100,00 €
Vermögensplan	
Einnahmen	501.300,00 €
Ausgaben	481.600,00 €
Kreditaufnahme	140.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen bestehen nicht.	
Kassenkredite werden nicht festgesetzt	

Aken (Elbe) 23.02.2022

JHB



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) 2022, des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Aken 2022 sowie des Beteiligungsberichtes zum Haushaltsjahr 2022

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 24.01.2022 unter dem Aktenzeichen 15/15 21 10-005-2022/Ro erteilt worden. Im Übrigen wurde der Beschluss über die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2022 hängt im Schaukasten der Stadt am Rathaus, Markt 11, aus.

Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA liegen der Haushaltspunkt 2022 mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht 2022 vom 23.02.2022 bis 01.03.2022 im Zimmer 15 des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe), öffentlich aus.

Er kann von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.“

Aken (Elbe), 23.02.2022

JHB



Bürgermeister

6. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Auf Grund der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), sowie der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 25.11.2021 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung erhält folgende Neufassung:

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2017** beträgt **12,659704 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2017** beträgt **16,371830 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2018** beträgt **13,067121 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2018** beträgt **17,627360 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.
- (3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2020** beträgt **11,227564 € pro**

Hektar. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2020** beträgt **16,792762 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

- (4) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2019** beträgt **11,223852 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2019** beträgt **16,844729 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.
- (5) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2021** beträgt **11,278541 € pro Hektar**. Der Umlagesatz des Erschwernisbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2021** beträgt **16,328429 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.
- (6) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,00 € ist.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Aken (Elbe), den 29.11.2021

JHB



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachungsanordnung

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung der Stadt Aken (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher be-anstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 23.02.2022

JHB

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister
der Stadt Aken (Elbe)



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr **2022** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2022**, gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
 - Grundsteuer A 450 v.H.
 - b) für die bebauten Grundstücke
 - Grundsteuer B 422 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr **2022** – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aken, Markt 11, 06385 Aken (Elbe) einzulegen. Auch wenn Widerspruch eingelegt wird, müssen die geforderten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Laws
Leiterin Kämmerei

Festsetzung der Regenwassergebühr für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Regenwassergebührenpflichtige, die im Kalenderjahr **2022** die gleiche Regenwassergebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Regenwassergebühr für das Kalenderjahr 2022 gem. § 17

Abs. 1 Regenwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aken mit dem zuletzt erlassenen Bescheid und dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Gebührenfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Gebührenbescheids. Der Berechnungsmaßstab bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Einleitgebühr beträgt 0,91 €/qm angeschlossene befestigte Fläche. Soweit Änderungen in den Einleitgebühren oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Regenwassergebührenbescheid erteilt.

Die Gebührenpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Regenwassergebühr erteilt haben, werden gebeten, die Regenwassergebühr für **2022** – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aken Markt 11, 06385 Aken (Elbe) einzulegen.

Auch wenn Widerspruch eingelegt wird, müssen die geforderte Gebühren fristgerecht gezahlt werden.

Laws
Leiterin Kämmerei

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 23. März 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 9. März 2022

Die Stadtverwaltung informiert



Tätigkeitsaufnahme
zum nächstmöglichen
Zeitpunkt

Vertragsart
Vollzeit
(39,5 h/Woche),
unbefristet

Ansprechpartner
Herr Zelinka
Tel.: 034909/80413

Bewerbungsfrist
04.03.2022

Wir weisen darauf hin,
dass nur vollständig
und fristgerecht
eingereichte
Bewerbungen
berücksichtigt werden.

Kosten, die im
Zusammenhang mit
dem
Bewerbungsverfahren
entstehen, werden
nicht erstattet.

Streetworker/in (m/w/d) - sozialpädagogischer Mitarbeiter*in für die mobile Jugendarbeit gesucht!

Bei der Stadt Aken (Elbe) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die oben genannte Stelle zu besetzen.

Die Stadt Aken (Elbe) verfolgt mit der offenen Jugendarbeit das Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern oder zu verringern. Durch diese neu geschaffene Stelle mit Einsatzort in der Jugendbegegnungsstätte "Nomansland" sowie der Sozialarbeit an den beiden Akener Schulen unterstützt die Stadt alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Aken (Elbe) und in den zugehörigen Ortschaften bei ihrem Streben nach Bildung, Eigenverantwortung und Partizipation.

Derzeit leben ca. 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 10-18 Jahren in der Stadt Aken (Elbe).

Ihre Aufgaben:

- pädagogische Begleitung in der Jugendarbeit (z. B. Hilfeleistung in familiären und persönlichen Krisen, Unterstützung bei Behördengängen, Vermittlung von Kontakten zu Hilfseinrichtungen, Hilfe und Unterstützung bei der Persönlichkeitsbildung junger Menschen und Initiierung individueller und gruppenbezogener Entwicklungsprozesse durch Beratungsgespräche, Beratung und Unterstützung der Eltern bei verschiedenen Problemlagen, aufsuchende Arbeit im öffentlichen und privaten Raum der Jugendlichen),
- Entwicklung und Umsetzung freizeitpädagogischer mobiler Angebote für Kinder und Jugendliche vorrangig in den Nachmittags- und Abendstunden, Ferienbetreuung,
- selbständige Praxis- und Projektarbeit inklusive Bedarfsanalyse und Prävention,
- Zusammenarbeit mit der Leitung der Jugendbegegnungsstätte "Nomansland", den Schulleitungen und den Schulsozialarbeiter*innen der örtlichen Schulen sowie den Vereinen der Stadt Aken (Elbe)
- Mitgestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugen(sozial)arbeit,
- Netzwerkarbeit (z. B. Kontaktpflege zu Institutionen der Jugend- und Berufshilfe, zu caritativen Einrichtungen und Beratungsstellen sowie zu Behörden und Verbänden, Mitarbeit in Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit),
- Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Berichtswesen
- Unterstützung von Jugendprojekten der Stadt Aken (Elbe)
- Einbringung der Interessen der Jugendlichen aus der mobilen Streetworkarbeit in den Jugendbeirat sowie Austausch und Unterstützung der Arbeit des Jugendbeirates
- Erarbeitung einer Jugendsozialstrategie für Aken (Elbe) und die Ortschaften
- Teilnahme an Ausschusssitzungen des TSSKS

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (mit staatlicher Anerkennung als Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin) oder abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialpädagoge (FH) bzw. Diplom-Sozialpädagogin (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH) bzw. Diplom-Sozialarbeiterin (FH) oder vergleichbares Studium im sozialen bzw. pädagogischen Bereich,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit ist wünschenswert,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- kooperatives und mitarbeiterfreundliches Verhalten, Überzeugungs- und Einfühlungsvermögen sowie ein hohes Maß an Verhandlungsgeschick,
- ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz sowie empathische Grundhaltung für jugendliche Lebenssituationen
- sehr hohes Maß an Selbständigkeit, Organisationsfähigkeit und psychische Belastbarkeit,
- zeitliche Flexibilität mit der wesentlichen Bereitschaft, an Nachmittagen, Abenden und Wochenenden an den Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen im Außenbereich inklusive der Ortschaften tätig zu werden,
- sichere EDV-Kenntnisse, Erfahrungen im Einsatz digitaler Medien,
- Führerschein der Klasse B sowie ein eigener PKW und die Bereitschaft, diesen für Dienstfahrten gegen Fahrtkostenerstattung einzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39,5 Wochenstunden)
- attraktive Vergütung gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V/VKA Tarifbereich Ost, SuE)
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zur individuellen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte geben Sie auch Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin an.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal unter www.aken.de (Rubrik Virtuelles Rathaus / Stellenausschreibungen)

Bitte sehen Sie von einer Bewerbung per E-Mail oder Papierbewerbung möglichst ab. Die Rücksendung von postalisch eingegangenen Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Aken (Elbe), 14.02.2022



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu erhalten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilung der Einwohnermeldestelle

Ab sofort können Dienstleistungen in der Einwohnermeldestelle bequem mit der EC-Karte bezahlt werden.



Die Verwaltung hat hierzu ein EC-Karten-Terminal installiert.

Mit der Einführung dieser Zahlungsmöglichkeit kommen wir dem Wunsch vieler Bürger*innen nach.

Zelinka
Leiter Geschäftsbereich II
Allgemeine Verwaltung u. Ordnung

Mitteilung der Stadtbibliothek

Ab dem 1. März 2022 werden sich die Öffnungszeiten der Bibliothek wie folgt ändern:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr.

Wir bitten unsere Leser*innen um Verständnis.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Rufnummer der Bibliothek: 034909 82812.

Zelinka
Leiter Geschäftsbereich II
Allgemeine Verwaltung u. Ordnung



Jetzt bewerben und mitmachen!!!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mitte Mai bis August 2022** im Gebiet Stadt Zerbst/Anhalt und Aken **ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte** (Interviewer*innen) gesucht.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung eingesetzt und erhalten in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 100 zu befragenden Personen. Für ihre Tätigkeit erhalten Sie eine **steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung**. Die Befragten sind gem. § 25 Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) zur Auskunft verpflichtet.

Als Interviewerin bzw. Interviewer erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Besuch einer eintägigen Schulung vor dem 15. Mai 2022
- Begehung von Anschriften vor Ort
- Terminankündigungen
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Erwartet werden:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wenn Sie Interesse haben, uns beim Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte/r zu unterstützen, wenden Sie sich an uns:

Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Erhebungsstelle Zensus
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Sachbearbeiterin Zensus:
Frau Felgner
Telefon: 03923 754-223
E-Mail: doreen.felgner@ehst.sachsen-anhalt.de



Bewerbung Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d)

Über dieses Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter für den kommenden Zensus 2022 vormerken lassen. Wir werden Sie dann kontaktieren.

Daten zu Ihrer Person

Vorname*

Nachname*

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort/Ortsteil*

Telefon* (mobil / Festnetz)

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*

Tätigkeit / derzeitiger Arbeitgeber

Ich bin zurzeit nicht erwerbstätig, sondern:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Rentner/in bzw. Pensionär/in | <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann |
| <input type="checkbox"/> in Eltern / Erziehungszeit | <input type="checkbox"/> Student/in |
| <input type="checkbox"/> erwerbslos | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern) |

Verfügen Sie über einen PKW?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Angestrebtes Einsatzgebiet (jedoch nicht im Umkreis von 2 km zur Wohnstätte)

Einwilligung in die Datennutzung für den Zensus 2022

- Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 Zerbst/Anhalt meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert. *
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen zwischen dem 16. Mai 2022 und August 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter voraussichtlich zur Verfügung. *

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Das Formular ist auch auf der Website der Stadt Zerbst/Anhalt als Download verfügbar.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als Dateianhang per E-Mail an doreen.felgner@ehst.sachsen-anhalt.de oder postalisch an die:

Stadt Zerbst/Anhalt Erhebungsstelle Zensus 2022

Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt

Hinweis: Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die:

Stadt Zerbst/Anhalt Erhebungsstelle Zensus 2022

Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt oder per E-Mail an zerbst@ehst.sachsen-anhalt.de zu richten.

Investieren Unternehmen in mehr Energieeffizienz oder erneuerbare Energien, werden sie ab sofort wieder über das erneut aufgelegte Programm **Sachsen-Anhalt ENERGIE** unterstützt. Bis zu 50 Prozent der Ausgaben werden bezuschusst. Gefördert werden Investitionen in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen, etwa der Ersatz von ineffizienten Maschinen und Aggregaten, der Austausch von Heizungs- und Kälteanlagen oder die energetische Optimierung von Prozessen und Systemen. Diese Maßnahmen können durch Investitionen in erneuerbare Energien und Stromspeicher ergänzt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen müssen mindestens 10.000 Euro investieren, Großunternehmen werden ab einem Investitionsvolumen über 100.000 Euro gefördert. Wichtig: Mindestens 20 Prozent Energie müssen im Betrieb eingespart werden. Das ist durch ein Energieaudit oder Energiemanagementsystem nachzuweisen.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **3. März 2022**.

Die Beratung wird aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage nur telefonisch bzw. per Video angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-126 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

> Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort -> EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
> die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
> per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
> via Kontaktformular
www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Glückwünsche und Gratulationen

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Februar 2022 herzlich

dem Ehepaar **Ursula und Gerhard Mohs**
zur **Diamantenen Hochzeit**

dem Ehepaar **Christel und Egon Bloch**
zur **Diamantenen Hochzeit**

und wünscht noch weiterhin viele schöne
gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Februar 2022 herzlich

Herrn Udo Schulnies
Herrn Lothar Montkowski
Frau Annerose Dux
Frau Evelin Bonke
Frau Erika Beutler
Frau Karin Fiedler
Frau Christa Böhme
Frau Gisela Herzberg
Herrn Achim Frühauf
Frau Luise Loch
Herrn Erich Schnuppe

zum 80. Geburtstag
zum 90. Geburtstag
zum 90. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und einem beschaulichen Lebensabend.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Ortschaft Kleinzerbst

Die Ortschaft Kleinzerbst gratuliert im Februar 2022 herzlich

Herrn Hans-Ulrich Schönlebe

zum 75. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie in meinem eigenen Namen wünsche ich dem Geburtstagskind alles Liebe und Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Thomas Schönlebe
Ortsbürgermeister der Ortschaft Kleinzerbst

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Veranstaltungskalender

Akener Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Dessau-Roßlau - Wittenberg

KLICKNET

1. Hybride-Berufsfindungsmesse „Bleib' HIER! Azubi“
vom 3. März bis 5. März 2022

Bleib' HIER!

Was mache ich nach der Schule?
Erfahre mehr über Ausbildungsmöglichkeiten in der Region!

Donnerstag, 3. März und Freitag, 4. März 2022
Onlinemesse

Samstag, 5. März 2022
Präsenzmesse in der Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)

Moderation
mdr Sputniker
Lars Wohlfarth & Ingo Naumann

SPUTNIK

Programm & Anmeldung unter: www.bleib-hier-azubi.de

Die Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse der Stadt Aken (Elbe) ...

... findet dieses Jahr das sechste Mal statt. Das Besondere ist, dass die Messe das erste Mal **hybrid** – also **virtuell und vor Ort** – durchgeführt wird und somit jeder der möchte auch teilnehmen kann.

Verschiedene regionale Unternehmen stellen sich vor und zeigen Dir die Möglichkeiten für Ausbildungsstellen oder Praktikas.

Erlebe einen bunten Mix aus Video, Talks und Präsentationen rund um das Thema Berufsorientierung an drei spannenden Tagen. Die ersten beiden Tage bekommst Du live und digital Einblicke in die Betriebe direkt im Klassenzimmer gezeigt oder bei Dir zu Hause am PC. Am 3. Tag hast Du die Möglichkeit, persönlich Gespräche auf der Präsenzmesse in der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“ zu führen.

Nutze die Chance und melde Dich online an! Anmeldung ist für Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und weitere Interessierte kostenfrei. Nach Deiner Anmeldung und vor dem Veranstaltungstermin bekommst Du eine E-Mail mit den Einwahldaten zur Onlinemesse.

Kontakt & Anmeldung
Stadt Aken (Elbe), Organisationsbüro
Markt 11, 06385 Aken (Elbe)
Rückfragen: Tel. +49 34909 80421

Anmeldung per E-Mail: p.bischoff@aken.de



   

Das Vorhaben wird durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



Corona-Booster-Impfungen

Auffrischungsimpfungen als auch Erstimpfungen



dezentrales Impfzentrum
Schützenhaus Aken (Elbe)

Telefonische Terminreservierung zwingend erforderlich!

Fr. 25.03.22, 13.00-18.30 Uhr

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für Ihre Erst- oder Auffrischungsimpfung mit der Akener Impffürsorge. Am Impftag benötigen Sie u.a. einen ausgefüllten **Aufklärungs- und Anamnesebogen**. Dieser liegt im Rathaus aus und kann auf www.aken.de heruntergeladen werden.

034909-80427 oder 80457

montags und mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr.



Anzeige(n)

Nachfolger für Schrebergarten ca. 400 qm in der **Gartensparte „Mitte“** Aken gesucht. Laube mit Gartenmöbeln und Schuppen mit Gartengeräten vorhanden.

Telefon: 034909 / 84522

Schöne, helle 55 qm Wohnung mit Einbauküche im Stadtzentrum von Aken ab sofort zu vermieten.

Anfragen unter

Tel.: 034909/82270 oder 0176/80690127

Kulturelles und Historisches

Kreative Nutzungskonzepte gesucht – Köthener TRAFO-Projekt startete am 1. Februar Förderfonds „Mein Schloss Köthen“

- Anzeige -

Ein Schlossbund für Anhalt-Bitterfeld

The poster features a photograph of a woman singing into a microphone outdoors, with two spectators in the foreground. The text on the poster reads:

FÖRDERFONDS
Mein Schloss Köthen
des Köthener TRAFO-Projektes
„Neue Kulturen des Miteinanders -
Ein Schloss als Schlüssel zur Region“

**PROJEKTE
GESUCHT!
JETZT
BEWERBEN!**

Eine Förderung ist für Veranstaltungen und Aktionen, die auf dem Köthener Schlossareal stattfinden oder orientiert werden, möglich. Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, das Schlossensemble nachhaltig zu einem lebendigen und attraktiven Anziehungspunkt für Köthen (Anhalt) und die Region zu machen.

Scannen
für
mehr
Infos
www.schlossbund.de/meinschloss

SCAN ME

Projektbüro Schlossbund e.V. Köthener Bachgesellschaft mbH | Prinzessinnenhaus Schlossplatz 5, 06366 Köthen
info@schlossbund.de | +49 (0) 3496-309888

Gefördert durch:

TRAFO
Modelle für
Kultur im Wandel

SACHSEN-ANHALT #moderndenken

Mit Unterstützung von:

Kreissparkasse
Anhalt-Bitterfeld

www.schlossbund.de

Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region.

Kreative Nutzungskonzepte gesucht – Köthener TRAFO-Projekt startete am 1. Februar Förderfonds „Mein Schloss Köthen“

Das Köthener Schlossareal in Kooperation und im Austausch mit bestehenden Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und der Stadtgesellschaft zu einem lebendigen, kulturellen und bürgerschaftlichen Mittelpunkt für Stadt und Region weiterzuentwickeln, dieses Ziel verfolgt das Köthener TRAFO-Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ seit nunmehr zwei Jahren. Durch ehrenamtliches Engagement getragen und trotz anhaltender Pandemie, arbeiten die Projektgruppen der Initiative daran, das gesamte Schlossensemble zu einem „Dritten Ort“ zu entwickeln, der in vielfältiger Weise von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Mit der Etablierung des **Förderfonds „Mein Schloss Köthen“** wurde nun ein weiterer Schritt in diese Richtung getan.

Mit Hilfe des Fonds soll der Möglichkeitsraum Schloss Köthen für Ideen geöffnet werden, die nicht Teil der mittlerweile etablierten und langfristig angelegten Projektstruktur sind: „Wir möchten mit diesem Angebot Vereine, Künstlerinnen und Künstler sowie Initiativen zur Erprobung einladen und erhoffen uns neue, kreative Impulse für das Schlossensemble“, betont Folkert Uhde, der zusammen mit Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg das Köthener TRAFO-Projekt leitet. „Noch mehr Menschen sollen dazu angeregt werden, ihre Ideen und Vorhaben einzubringen, um das Schloss Köthen weiter zu beleben. Kurz gesagt: Es darf ausprobiert werden. Gefragt ist jedoch besonders das, was es auf dem Schlossareal noch nicht gibt“, fügt Prof. Dr. Seewald-Heeg hinzu.

Mit eigenen Nutzungsformen – beispielsweise einzelnen Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen oder künstlerischen Projekten – experimentieren können nicht nur Interessierte aus der Region, denn der Förderfonds steht für Bewerbungen aus ganz Deutschland offen. Die Projekte sollen nach Möglichkeit gemeinsam mit Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern sowie örtlichen Initiativen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geplant und umgesetzt werden und zeigen, wie das Schlossareal zukünftig wieder stärker zu einem Ort der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) werden könnte. Bedingung ist außerdem, dass zumindest die Projektergebnisse auf dem Schlossareal öffentlich präsentiert werden. „Unser Veranstaltungsformat #BLICK-WECHSEL, das in diesem Jahr hoffentlich wieder vor Publikum stattfinden kann, wäre beispielsweise ein idealer Rahmen für eine solche Präsentation“, findet Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg. Außerdem biete sich natürlich auch das Dürerbundhaus am Rande des Schlossparks als Veranstaltungsort an. Aktuell wird das historische Gebäude durch das TRAFO-Projekt renoviert und zu einem bürgerlich-künstlerischen Veranstaltungsort entwickelt.

Pro Projektidee sieht der Fonds eine **Maximalfördersumme von 5.000,00 Euro** für projektbezogene Sachkosten vor. Die Entscheidung über die Bewilligung von Fördergeldern trifft das zentrale Lenkungsgremium des TRAFO-Projektes, der Initiativkreis, in Zusammenarbeit mit einer eigens eingerichteten Jury. Der **Startschuss für den Förderfonds fiel am 1. Februar**. Seit diesem Datum stehen unter www.schlossbund.de/meinschloss sowohl die **Fördergrundsätze** als auch das **Bewerbungsformular zum Herunterladen** bereit. Zudem werden auf der Seite in einem „FAQ“ die wichtigsten Fragen zum Fonds beantwortet. Für Interessierte, die nicht online sind, besteht zudem die Möglichkeit, sich die Unterlagen per Post zuschicken zu lassen. Eine entsprechende Anfrage kann schriftlich oder telefonisch an das Projektbüro Schlossbund gestellt werden.

Die ersten Projekte, die aus dem Förderfonds „Mein Schloss Köthen“ erwachsen, könnten am 8. März feststehen. Dann kommt der Initiativkreis mit der Auswahljury zu seiner nächsten Sitzung zusammen und entscheidet über etwaige erste Anträge.

Alle Informationen und notwendigen Dokumente zum **Förderfonds „Mein Schloss Köthen“** gibt es unter www.schlossbund.de/meinschloss.

Eine postalische Zusendung von Förderrichtlinie und Bewerbungsbogen kann unter folgender Adresse angefordert werden:

Projektbüro Schlossbund
Schlossplatz 5, 06366 Köthen
E-Mail info@schlossbund.de
Tel. 03496 3099888

Projektbüro Schlossbund
Schlossplatz 5, 06366 Köthen
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr
E-Mail info@schlossbund.de
Tel. 03496 3099888
www.schlossbund.de
www.facebook.com/schlossbundkoethen
www.trafo-programm.de





Heimatkunde 2

Elbi wird euch in der nächsten Zeit einiges zu seiner Heimat erzählen. Viel Spaß dabei.

Die Gierseilfähre

In Aken gibt es eine besondere Fähre. Sie verbindet die beiden Elbseiten. Es ist eine Gierseilfähre. Dabei wird die Strömung der Elbe genutzt. Ein durch ein Anker befestigtes Haltseil ist mit zwei Führungsseilen verbunden. Durch Winden werden die Längen der Seile ver stellt. Dadurch verändert sich der Anstellwinkel der Fähre. Durch den Druck der Strömung wird die Fähre zum anderen Ufer bewegt. Ein umweltfreundlicher Antrieb. Die erste Fähre in Aken wurde 1355 erwähnt. Das heutige Schiff ist seit 1997 in Betrieb. Elbi ist mal abgetaucht und hat sich alles angesehen.





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



AKEN
HAT JETZT EINE WEB-APP

Jetzt entdecken!

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-Web-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.

meinOrt by LINUS WITTICH

Web-App unter meinort.app

* Nah. Stark. Günstig. Erdgas und Strom von hier. Informieren und Sparen! Besuchen Sie uns im Energie-Infomobil: Mittwoch, den 9. und 23. März 2022 jeweils von 15 bis 17 Uhr auf dem Markt.

Für die Beratung über Ihre individuellen Sparvorteile bringen Sie bitte Ihre letzte Abrechnung (Erdgas, Strom) mit.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos per Mail: info@salzlandenergie.de oder in unserem [Kundenzentrum »Energie-Bündel«](#) (Tel 03928 789-345)

SalzlandEnergie ist ein Produktangebot der Erdgas Mittelsachsen GmbH
www.salzlandenergie.de

SALZLANDENERGIE
Wärme. Strom. Gas.

TESTZENTRUM AKEN

CLAUDIA LEIS
KÖTHENER STR. 31
06385 AKEN

**Schnellteste/PCR
ohne Voranmeldung
und kostenfrei!**

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 9:00 - 17:00 Uhr und
Samstag/Sonntag: 10:00 - 13:00 Uhr

**Ansprechpartner: Claudia Leis
Telefon 01 77 / 4 09 31 99**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband Aken (Elbe) stellt zum 01.08.2022 eine(n) Auszubildende(n) (m/w/d) mit dem Berufsziel:

Fachkraft für Abwassertechnik m/w/d
ein.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule
- Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern
- technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzwille und Selbstständigkeit
- gute Umgangsformen, Taktgefühl, gepflegtes Äußeres

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung das aktuelle Halbjahreszeugnis mit bei. Die duale Berufsausbildung dauert 3 Jahre. Die Eignung wird in einem Auswahlverfahren ermittelt. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **24.03.2022** an:

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- Personalabteilung -
 - z. Hd. Frau Herrmann
- Köthener Chaussee 01 · 06385 Aken (Elbe)



vor Ort
IHR FACHMANN



Bauunternehmen
Steffen Frank

Bärstraße 48 · 06385 Aken/Elbe
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64
Mobil: 0177 - 38 10 836
www.stf-bau.de
info@stf-bau.de

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

Firma Lars Weise *all in one*

**Garten- und Landschaftsbau
(Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)**
**Hecken- und Baumbeschnitt
(Obstbäume)**
**Trockenbau und alle Arbeiten
in Haus und Hof**
Hausentrümpelung



Dessauer Landstr. 57 b • 06385 Aken/Elbe
Telefon: 034909-86605 • Mobil: 0172-7418393



Hausservice Florian Vandrey
Puschkinstraße 12 • 06385 Aken (Elbe)
Telefon: 0152/28 57 00 63
E-Mail: hausservicevandrey@gmail.com

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Haus- & Wohnungsräumung
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Kleintransporte
- Abrissarbeiten, Entkernung von kleineren Objekten
- Entsorgung von Gartenabfall, Grünschnitt, Erdaushub
- Landschafts- & Grünflächenpflege
- Grabpflege
- Gehwegreinigung & Pflege
- Unkrautvernichtung
- Rasen mähen
- Baumverschnitt, Heckenverschnitt
- Kleinreparaturen & Einbau von Fertigelementen
- Winterdienst
- Hausverwaltung

Weitere Leistungen auf Anfrage!

Die Männer für Ihre Fälle, vom Hausservice Vandrey

Das Haus sturmfest machen

Anzeige



Foto: djd/Paul Bauder

Wohngebäudeversicherungen haben 2019 in Deutschland laut Statista rund 5,8 Milliarden Euro ausgezahlt, um Sachschäden unter anderem durch Stürme oder Blitzschlag zu regulieren. Für die kommenden Jahre steht infolge des Klimawandels zu befürchten, dass Schlechtwettereignisse mit Starkregen, Hagel und Orkanböen noch zahlreicher werden. Neben einem guten Versicherungsschutz ist es Hauseigentümern daher zu empfehlen, vorbeugend in die Bausubstanz zu investieren. Ein Check der Dacheindeckung etwa einmal jährlich beugt Ungemach vor. Wenn der Fachhandwerker erste Mängel feststellt, können diese behoben werden, bevor es beim nächsten Sturm zu gravierenden Beschädigungen kommt.

FRANKE

PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORTE, FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (034909) 83383

Krankentransportfahrten für alle Kassen und BG`s
sitzend und im Rollstuhl mit Rampe

Gütertransporte mit
Transporter und Anhänger

Vermietung Kleinbus, Transporter, Anhänger



Hier unsere Leistungen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Dachdeckerarbeiten aller Art - Dachklempnerarbeiten - Fassadensanierung - Zimmerarbeiten - Schornsteinsanierung - Bagger- und Erdarbeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Asbestentsorgung - Gerüstbau - Maurer-/Rohbauarbeiten - Trockenbauarbeiten - Pflasterarbeiten - Um- und Ausbau - komplette Abrissarbeiten |
|--|---|



HERLAU GmbH
Dach und Bau
Asbestentsorgung

Volker Hermann

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren;
Michelner Str. 36
06386 Osterinenburger Land/OT Wulfen
Tel./Büro 034979/2 10 05
Fax 034979/2 25 75
Handy 0172/3 46 01 62
www.herlau-gmbh.de